

AGB für Gewinnspiele

§ 1 Veranstalter

- (1) Veranstalter des Gewinnspiels ist die ISG Oberstadt e.V. vertreten durch den 1. Vorsitzenden Thiemo Brinkmann.

§ 2 Gewinnspiel

- (1) Der Veranstalter veranstaltet ein Gewinnspiel. Zu diesem Zweck hat er einen oder mehrere Preise bereitgestellt und wird diese nach Maßgabe der folgenden Bedingungen an die Gewinner ausgeben.
- (2) Die Teilnahme setzt nicht den Erwerb einer Ware oder Dienstleistung voraus.

§ 3 Teilnahme

- (1) Der Teilnehmer nimmt an dem Gewinnspiel teil, indem er die Teilnahmebedingungen erfüllt. Es kann sich auch um weitere Bedingungen handeln, die der Veröffentlichung des Gewinnspiels zu entnehmen sind (etwa Erfüllung bestimmter Aufgaben).
- (2) Die Teilnahme an dem Gewinnspiel ist kostenlos. Für die Teilnahme müssen keine kostenpflichtigen Dienste in Anspruch genommen werden.
- (3) Teilnehmer ist immer nur eine bestimmte natürliche Person, juristische Personen können nicht teilnehmen. Eine mehrfache Teilnahme etwa unter Pseudonym oder weiteren Instagram Konten ist ausgeschlossen und führt zum Ausschluss von dem Gewinnspiel.
- (4) Die Voraussetzungen der Teilnahme müssen während der Dauer des Gewinnspiels erfüllt und an den Veranstalter auf dem angebotenen Weg übermittelt sein. Eine Teilnahme auf anderem Weg als dem für die Teilnahme angebotenen ist ausgeschlossen und wird nicht berücksichtigt. Vorher oder hinterher abgegebene Teilnahme-Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.
- (5) Eine Teilnahme ist erst ab einem Mindestalter von 18 Jahren möglich. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Minderjährige, die jünger sind als 18 Jahre.
- (6) Der Veranstalter behält sich vor, Personen von der Teilnahme auszuschließen, die gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen oder sich durch unzulässige Beeinflussung oder Manipulation des Gewinnspiels einen Vorteil gegenüber anderen Teilnehmern verschaffen oder verschaffen wollen. Der Veranstalter kann Teilnehmer in diesen Fällen auch nachträglich vom Gewinnspiel ausschließen, Gewinne aberkennen und diese zurückfordern.
- (7) Die Teilnahme ist nur innerhalb der in der Gewinnspielbeschreibung genannten Frist möglich.
- (8) Von der Teilnahme am Gewinnspiel ausgeschlossen sind Mitarbeiter des Gewinnspielveranstalters, sowie Mitarbeiter der an diesem Gewinnspiel beteiligten Unternehmen.

§ 4 Durchführung des Gewinnspiels

- (1) Voraussetzung für die Teilnahme am Gewinnspiel ist das Ausfüllen der Gewinnspielkarte mit Namen und Kontaktdaten, sowie das Abstempeln der davor vorgesehenen Stempelfelder mit den 5 verschiedenen Stempeln, die an den jeweiligen Stationen während des Events ausliegen. Sollte eine weitere Voraussetzung für die Teilnahme am Gewinnspiel erforderlich sein, so ist dies direkt bei der Mitmachmöglichkeit am Gewinnspiel mitgeteilt. Das Gewinnspiel wird in dem genannten Zeitraum durchgeführt. Es werden alle Teilnehmer des Gewinnspiels berücksichtigt, die bis zum jeweiligen Zeitraum der Auslosung die genannten Voraussetzungen erfüllen. Unmittelbar nach Ablauf der Teilnahmefrist werden die Gewinner unter den Teilnehmern nach dem Zufallsprinzip ausgelost.
- (2) Eine Änderung oder Barauszahlung des Preises ist ausgeschlossen. Der Gewinn ist nicht übertragbar.

§ 5 Gewinnabwicklung

- (1) Die Gewinner werden über die auf der Gewinnspielkarte angegebenen Kontaktdaten über ihren Gewinn benachrichtigt. Hinsichtlich des Gewinns gilt, dass jeder so benachrichtigte Teilnehmer verpflichtet ist, innerhalb von einer Woche nach Versand der Benachrichtigung dem

Veranstalter mitzuteilen, ob er den Gewinn annimmt. Falls der Veranstalter innerhalb dieser Frist keine entsprechende Nachricht erhält, verfällt die Möglichkeit der Annahme des Gewinns und der Veranstalter behält sich vor, einen anderen Teilnehmer zu ermitteln und entsprechend zu benachrichtigen.